

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Standesamt

Am Donnerstag, 15. Oktober, ist das Standesamt der Kreisstadt Neunkirchen wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Hüttenwegführung

Am Sonntag, 18. Oktober, startet um 15 Uhr die letzte der geführten Wanderungen durch die Neunkircher Hüttengeschichte der Saison 2015 mit Gästeführerin Marie-Louise Augustin. Treffpunkt ist an der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Führungen zu Sonderterminen sind übrigens auch außerhalb der Saison individuell buchbar. Nähere Infos hierzu unter Tel. (06821) 202-122 oder www.neunkirchen.de

Bergstraße gesperrt

Ab Mittwoch, 21. Oktober, 7.30 Uhr, ist die Bergstraße in Wellesweiler für die Fräsung der Asphalt-schichten und den anschließenden Wiedereinbau voll gesperrt. Diese Sperrung erstreckt sich von der Homburger Straße bis Ortsausgang in Richtung Bexbach. Auch die Zufahrt Hirtenstraße wird gesperrt. Während der Arbeiten, bei denen insgesamt 1000 Tonnen Asphalt ausgetauscht werden, kann die Bergstraße nicht befahren werden. Die Anlieger werden gebeten, die Fahrzeuge während der Sperrung in den angrenzenden Straßen zu parken.

Die Ampelanlage an der Kreuzung Homburger Straße/Bergstraße wird deaktiviert. Der Abschluss der Maßnahme ist für den 30. Oktober geplant. Die Stadtverwaltung wird die Maßnahme vorantreiben und bittet um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.

Verkaufsoffen

Am Sonntag, 25. Oktober, findet in Neunkirchen neben dem Neunkircher Oktoberfest (Eintritt frei) der traditionelle verkaufsoffene Mantel-sonntag statt.

Rund 150 Geschäfte öffnen von 13 bis 18 Uhr ihre Pforten und machen Neunkirchen so zur Shopping-Metropole der Region.

Der Mantel-sonntag ist ein inoffizieller Festtag, der in vielen Städten Deutschlands begangen und gefeiert wird. Er hat seinen historischen Ursprung darin, dass in vergangenen Jahrzehnten am Sonntag vor Allerheiligen das Volk vom Lande in die Städte kam, um einen neuen Mantel für die kalte Jahreszeit zu besorgen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch unter www.neunkirchen.de.

Für soziale Arbeit Stadtrat verlängert Maßnahmen

Die Mitglieder des Neunkircher Stadtrates stimmten in ihrer letzten Sitzung einstimmig dafür, zwei erfolgreiche soziale Projekte in Neunkirchen weiter finanziell zu unterstützen.

Dabei handelt es sich zum einen um das Kommunikationszentrum im Wohngebiet Schaumbergring, welches die Mittendrin Sozial gGmbH betreibt und zum anderen um den Jugendtreff „High Life“ in Wiebelskirchen. Das Kommunikationszentrum am Schaumbergring arbeitet seit 2004 erfolgreich als Treffpunkt für die Bewohner mit kleinem Café, kleinem Verkaufsladen und zahlreichen Unternehmungen. Mir seinem einstimmigen Votum hat der Rat Oberbürgermeister Jürgen Fried beauftragt, den Kooperationsvertrag über den jährlichen Zuschuss von 25.000 Euro für ein weiteres Jahr zu verlängern. Gerade auch weil an diesem Standpunkt die Zahl der Flüchtlinge zunehme, hält der Oberbürgermeister an dieser Stelle die Stärkung der sozialen Arbeit für

sinnvoll. Der offene Jugendtreff „Highlife“ in Wiebelskirchen wird durch die Stadt auch weiterhin mitfinanziert. Der Rat hat OB Fried nun einstimmig ermächtigt, mit dem Diakonischen Werk einen neuen Kooperationsvertrag bis 2018 abzuschließen, der die Übernahme der Betriebskosten regelt. Nach einer Neueinteilung hat der Rat für den Schiedsbezirk 1 - Neunkirchen Unterstadt, Wellesweiler Horst Baron erneut zum Schiedsmann gewählt. In geheimer Wahl sprachen sich die Mitglieder außerdem für Hartmut Ulrich als Schiedsmann für den Schiedsbezirk 2 - Neunkirchen Oberstadt, Furpach-Luwigsthal-Kohlhof aus. Durch eine einstimmige Entscheidung wird nun die KEN beauftragt die Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Wiebelskirchen neu zu planen. Um künftig weitere Bereiche der Stadt für Vergnügungsstätten, sprich Spielhallen, aus zu schließen, hat der Rat nun für zwei weitere Änderungen von Bebauungsplänen gestimmt.

Neunkircher Wohlfühloasen Größter Gartenwettbewerb des Saarlandes

Die Preisträger des 13. Neunkircher Wohlfühloasen-Wettbewerbs stehen fest. Die Hauptgewinner im Bereich der Stadtmitte sind in der Kategorie Hinterhof Birgit Schulz, in der Kategorie Vorgarten/Fassade Gisela Lieblang und in der Kategorie Balkon/Terrasse Dieter Hasenfratz. Für den Bereich der Unterstadt 2014 gewann Anja Meiser in der Kategorie Hinterhof und Eva Kleszsz

in der Kategorie Balkon. Die Bewohner der Innenstadt waren aufgerufen, ihre persönliche Wohlfühloase in den Kategorien anzumelden. Der Beigeordnete Sören Meng übergab gemeinsam mit den Laudatoren Horst Herrmann und Helmut Lembach die Preise. Die Drei waren sich einig, dass es bei diesem größten Gartenwettbewerb des Landes nur Gewinner geben kann. Denn auch

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Ilse Ecker
Johannesstraße 12,
66538 Neunkirchen,
97. Geburtstag am 16. Oktober

Frau Margarete Müller
Fabrikstraße 43,
66539 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 18. Oktober

Frau Anneliese Spies
Vogelschlagstraße 20,
66538 Neunkirchen,
96. Geburtstag am 18. Oktober

Frau Else Jost
Hermannstraße 10 A,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 19. Oktober

Standesamt

In der Zeit vom 1. bis 7. Oktober wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

30.09. Freya Plinke, Neunkirchen; 01.10. Arbnore Hoti, Neunkirchen

Eheschließungen

05.10. Birgit Hildegard Matthes geb. Hummel und Bernhard Arthur Commercon, Neunkirchen

Sterbefälle

28.09. Gerd Kirsch, Münchwies, 80 J; 29.09. Manfred Dieter Schiel, Wiebelskirchen, 69 J; 02.10.: Paula Schmelzer geb. Leidinger, Neunkirchen, 97 J; Margarete Sofie Lindner geb. Lauer, Furpach, 88 J; 03.10.: Ilona Erna Schüler geb. Schmidt, Wiebelskirchen, 83 J; Emmi Helene Jauch geb. Stauch, Furpach, 87 J; 05.10. Giesela Anna Auguste Rippel geb. Rössler, Furpach, 87 J

Amtliches

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Neunkirchen in der Kreisstadt Neunkirchen am 8. November 2015 und einer evtl. Stichwahl am 22. November 2015.

- Das Wählerverzeichnis zu der oben angegebenen Wahl für die Kreisstadt Neunkirchen wird in der Zeit vom 19.10.2015 bis 23.10.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Briefwahlbüro, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 - Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 19. bis 23. Oktober 2015 während der üblichen Dienstzeiten, spätestens bis 23. Oktober 2015, 12 Uhr, beim Gemeindevorsteher der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 - Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Oktober 2015 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wer einen Wahlschein hat, kann
 - durch Stimmabgabe an der Wahl der Landrätin/des Landrates in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 23. Oktober 2015) versäumt hat,
 - wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
 - wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevorstehers gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 6. November 2015, 18 Uhr, beim Gemeindevorsteher mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl (7. November 2015), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Neunkirchen
 - * einen hellblauen Stimmzettel
 - * einen gelben Stimmzettelumschlag
 - * einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosafarbenen Wahlbriefumschlag und
 - * ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorsteher vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neunkirchen, 08.10.2015
In Vertretung: Aumann, Bürgermeister

Ortsrat wählte Schiedsmann

Im Furpacher Feuerwehrgerätehaus traf sich der Ortsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof zur Sitzung. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Schiedsmannes für den neu gegliederten Schiedsbezirk Neunkirchen-Oberstadt, Furpach, Ludwigsthal, Kohlhof. Alle im Ortsrat vertretenen Parteien sprachen dem bisherigen Schiedsmann von Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal, Hartmut Ulrich, das Vertrauen aus und wählten ihn einstimmig. Anschließend informierte Ortsvorsteher Klaus Becker, dass die Einladungen für die Seniorenfeiern in Furpach, Kohlhof und Ludwigsthal an die Seniorinnen und Senioren versandt wurden. Die Feiern finden am 18. Oktober im Gasthaus Sorg in Kohlhof, am 24. Oktober in Ludwigsthal und am 25. Oktober in Furpach statt.



Foto: Stadt Neunkirchen

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

4 aus 8 aus 56: Finalistenfilme ausgewählt

Veranstaltungen 15. - 21. Oktober



Foto: Stadt Neunkirchen

Die Jury des 5. „Günter Rohrbach Filmpreises“ hat in München tagt. Sie hat jetzt die vier Finalistenfilme ausgewählt, die um den renommierten Filmpreis konkurrieren. Die Verleihungsgala findet am Freitag, 6. November, 20 Uhr, in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen statt. Im Finale stehen die Filme „Alters-glühen - Speeddating für Senioren“, „Das Ende der Geduld“, „Der Staat gegen Fritz Bauer“ und „Freistatt“. Neben dem Preis für den besten Film werden drei weitere Preise vergeben, für den besten Darsteller und zwei Sonderpreise. Die Jury (von links): Oberbürgermeister Jürgen Fried, Andrea Etspüler (SR), Stephan Lacant (Regisseur), Jury-Vorsitzender Klaus Doldinger, Thomas Reinhardt (SZ), Filmproduzent Uli Asele. Weitere Infos und Tickets zu den einzelnen Veranstaltungen unter www.guenter-rohrbach-filmpreis.de.

<p>bis Mi, 28. Oktober „Frauen“ von Margit Bauer Galerie Neunkircher Künstlerkreis, Oberer Markt 1</p> <p>bis Fr, 30. Oktober Fotoausstellung der „Neunkircher Wohlfühloasen“ Rathaus Galerie Neunkirchen, Oberer Markt 16 Stadtteilbüro Neunkirchen</p> <p>bis Sa, 14. November „Himmel-Erde-Luft-Wasser“ von Hildegard Meiser Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1 Momentum, Kath. Kirche Neunk.</p> <p>Feste</p> <p>Sa, 17. Oktober, 18 Uhr Bayrischer Abend beim ASV Wellesweiler Vereinsheim</p> <p>Führungen/Vorträge</p> <p>So, 18. Oktober, 15 Uhr Saison-Ende: Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Marie-Louise Augustin Treffpunkt: Stummsche Reithalle Kreisstadt Neunkirchen</p> <p>Mi, 21. Oktober, 19 Uhr Vortrag „Alte bleiben draußen“ mit Hildegard Meiser Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1 Momentum, Kath. Kirche Neunk.</p> <p>Mi, 21. Oktober, 19 Uhr Vortrag im Hause Hoppstädter Haus Hoppstädter Wellesweiler WAG Wellesweiler</p> <p>Sonstige</p> <p>Do, 15. Oktober, 17.30 - 20 Uhr Blutspende Grundschule Wiebelskirchen Deutsches Rotes Kreuz Wiebelsk.</p>	<p>Do, 15. Oktober, 19 Uhr Themenabend „Raucherentwöhnung“ Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1 KEB</p> <p>Sa, 17. Oktober, 9.30 - 12 Uhr „Missio-Frühstück 2015“ Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1 Pfarrei St. Marien</p> <p>So, 18. Oktober, 11 Uhr Eröffnung der Missio-Aktion 2015 im Bistum Trier Kath. Kirche St. Marien Pfarrei St. Marien</p> <p>Mo, 19. Oktober, 14 - 16 Uhr Migrationsberatung Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1 Caritasverband Schaumberg-Blies</p> <p>Sport</p> <p>Do, 15. Oktober, 14.30 Uhr Seniorenwanderung zur Reiterklause Treffpunkt: Hofgut Furpach Pfälzerwald-Verein OG Neunkirchen</p> <p>Do, 15. Oktober, 19.30 Uhr Damen-Handball Saarlandliga: TuS 1860 Neunkirchen – FC Schwarzerden TuS Halle, Haspelstraße Dt. Handballbund</p> <p>Sa, 17. Oktober, 15.30 Uhr Fußball Oberliga Rheinl.-Pfalz/Saar: Borussia Neunkirchen – SCN Zweibrücken Ellenfeldstadion Fußball-Regionalverband Südwest</p> <p>Änderungen vorbehalten</p>
---	--

Amtliches

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Aufgrund § 16, Satz (1) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. S. 99), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), in Verbindung mit § 99 ff. des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes -KSVG- vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I., S. 376), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in ihrer Sitzung am 14.09.2015 den Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss weist folgendes Ergebnis aus:	
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	203.132,26 €
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	203.132,26 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.605,02 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.474,82 €
dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.130,20 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	478.277,24 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	478.277,24 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.232,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.411,48 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	77.820,52 €

Somit ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 0,00 €.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
 Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Saarlandes liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.
 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 KSVG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neunkirchen, 27. August 2015
 ATAX Treuhand GmbH
 Dirk Bach, Wirtschaftsprüfer

Offenlegung
 Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfungsbericht ATAX Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 12.10.2015 bis einschließlich 20.10.2015 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Alexander-von-Humboldt-Straße 8, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Illingen, 22.09.2015
 Dr. Armin König, Verbandsvorsitzer

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt des Saarlandes S. 175), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1591 zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 05. April 2006 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), in Verbindung mit § 84 ff des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes -KSVG- vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form des Amtsblattes des Saarlandes vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt des Saarlandes S. 1215) hat die Verbandsversammlung am 14.09.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	278.830,00 €
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	278.830,00 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	940.208,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	940.208,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.576,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.576,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

- § 2 Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4 Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000€
- § 5 Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.
- § 6 Der Zweckverband erhebt Umlagen zur Deckung seines komplementären Finanzierungsbedarfs von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 18 der Verbandsatzung.
- § 7 Der Zweckverband hat gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle eingerichtet und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 14.09.2015 beschlossene Stellenplan.
- § 8 Für die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Führung der Kassengeschäfte ist laut § 17 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsitzer verantwortlich.
 Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 6 (8) durch einen von der Verbandsversammlung zu bestellenden Abschlussprüfer.

Illingen, 14.09.2015
 Der Verbandsvorsitzer des Zweckverbandes
 „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
 Dr. Armin König

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach den §§ 82 a Abs. 2 Satz 5, 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 8 der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2015 erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung
 Von der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord habe ich Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
 Ich darf Sie bitten, in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung im Wege der redaktionellen Änderung folgende Berichtigungen vorzunehmen:
 * Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 7.576,00 € statt 0,00 €
 * Bei dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 0,00 € statt -7.576,00 €
 Der Stellenplan kann aus tarifrechtlicher Sicht vollzogen werden.

St. Ingbert, 25.09.2015
 i. A. Michael Roethermel

Offenlegung
 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegen in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 03.11.2015 in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Alexander-von-Humboldt-Straße 8, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Illingen, 30.09.2015
 Der Verbandsvorsitzer des Zweckverbandes
 „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
 Dr. Armin König

Neunkircher Kulturgesellschaft

Show
Jan Becker: Hypnotize The World 2015
Freitag, 16. Oktober, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle
Zusatztermin: Samstag, 17. Oktober, 20 Uhr
 Wo Jan Becker auftaucht, fallen die Menschen reihenweise um und fühlen sich danach wie neu geboren. Jan Becker ist eine Erscheinung. Egal ob seine Stimme im Radio Sie in den Bann zieht, seine Performance Sie am Bildschirm fesselt oder Ihr Geist bei seinen kunstvollen Hypnose-Experimenten trainiert wird, niemand kann sich seinem Bann entziehen. Auf Grund der großen Nachfrage gibt es einen Zusatztermin am 17. Oktober. Veranstaltung von Omundo Media GmbH in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft, Vorverkauf: 39,50 €

Pop/Jazz/Avantgarde
Gözde Baylan-Quartett: Auftritt
Samstag, 17. Oktober, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle
 Im Rahmen der Reihe „Auftritt“ des Kulturvereins Neunkirchen zur Förderung Neunkircher Nachwuchskünstler tritt Gözde Baylan, die in Neunkirchen ihr Abitur gemacht hat, in der Stummschen Reithalle auf. Das Gözde Baylan-Quartett interpretiert Klassiker der Popmusik sowie aktuelle Songs in neuartigen Arrangements. Mal romantisch-melancholisch, mal rhythmisch-dynamisch bewegen sich die Stücke irgendwo zwischen Jazz, Pop und Avantgarde, wobei der Wiedererkennungswert stets erhalten bleibt. Begleitet wird die Sängerin von Thorsten Gand (Piano), Philipp Günder (Percussion und Schlagzeug) sowie Jens Müller (Kontrabass). Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein in Neunkirchen e.V., Abendkasse: 10 €, erm. 7 €

Comedy/Kabarett
Ehnert vs. Ehnert: Zweikampfphasen
Sonntag, 18. Oktober, 18 Uhr, Stummsche Reithalle
 Mit „Zweikampfphasen“ starten Ehnert vs. Ehnert die nächste Runde ihrer Beziehungsschlacht: Überall nur noch Singles, One-Night-Stands und Lebensabschnittsgefährten. In ihrer monogamen, aber auch poly-brutalen Beziehung sind Herr und Frau Ehnert das einzige überlebende Exemplar einer ausgestorbenen Spezies: ein Ehepaar. Kein Wunder, dass die beiden von allen belächelt und bemitleidet werden. Vorverkauf: 15 € zzgl. Geb., Abendkasse: 18 €

Konzert abgesagt!
 Das Konzert von Chima am Montag, 19. Oktober, in der Stummschen Reithalle muss leider abgesagt werden. Karten können an den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, an denen sie erworben wurden.